

Das neue Verpackungsgesetz gilt ab 2019

Wie gut sind Sie vorbereitet?

Rahmenbedingungen des neuen Verpackungsgesetz

§ 6

Das VerpackG sieht deutlich höhere Recyclingziele vor. Dies kann zu wesentlich höheren Kosten führen.

§ 21

Gut recycelbare Verpackungen sollen bei der Entgeltbemessung besser gestellt werden.

§ 24 – § 30

Die Einrichtung der Zentralen Stelle wird für mehr Transparenz und Kosten sorgen. Rückwirkender Datenabgleich wird möglich.

§ 33

Registrierungs- und Meldepflichten können von beauftragten Dritten wie z. B. Clover vorbereitet werden.

Anforderungen an Verpackungen nach dem Verpackungsgesetz

§ 4

Es gelten erhöhte Anforderungen an Ressourceneffizienz, Verwertung und Wiederverwendbarkeit.

§ 5

Weiterhin Stoffbeschränkungen zur Vermeidung von Schwermetallkonzentrationen. Privilegierung von Mehrwegverpackungen.

 www.verpack-labor.de

Pflichten für systembeteiligungspflichtige Verkaufsverpackungen

§ 7

Beteiligung an einem oder mehreren dualen Systemen. Leistungen der Anbieter werden besser vergleichbar.

§ 9

Registrierung bei der Zentralen Stelle vor dem Inverkehrbringen. Es drohen Vertriebsverbote bei Verstößen!

§ 10

Qualifizierte Datenmeldung an die Zentrale Stelle ist obligatorisch. Keine Bagatelgrenzen bei Datenmeldung.

§ 11

Elektronische Hinterlegung der Vollständigkeitserklärungen und Prüfberichte bei der Zentralen Stelle.

Ausnahmen zur Systembeteiligungspflicht von Verkaufsverpackungen

§ 12 + § 31

Mehrwegverpackungen, bepfandete Einweggetränke, Exporte, Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter.

§ 8

Branchenlösungen nur unter hohen Auflagen möglich. Unter anderem an Verwertung, Dokumentation und Finanzierung.

 www.desk-auktion.de

Unabhängiger Service für Industrie und Handel – keine Maklertätigkeit.



Verpackungsverordnung

Mit Clover Duale Systeme kritisch bewerten und richtig beauftragen.

Verpackungsgesetz

Stellen Sie mit uns bereits jetzt die Weichen für den Systemwechsel von der Verpackungsverordnung zum neuen Verpackungsgesetz.

Inverkehrbringer Hotline

0221 571 667 32

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne.